

Ratsgruppe FDP/CDU und FWN-Ratsfraktion

Stadt Norderney

26548 Norderney

Norderney, den 25.02.2019

Antrag für die vorgesehene öffentliche Bauausschußsitzung am 13.03.2019 und die danach im März 2019 stattfindenden Verwaltungsausschuß- und öffentliche Ratssitzungen

Sehr geehrter Herr Vorsitzender des Bauausschusses Aldegarmann,

sehr geehrter Herr Bürgermeister Ulrichs,

Die Gruppe von CDU u. FDP und die FWN-Fraktion **beantragen** für die vorangeführten Ratsgremien und Ratssitzungen folgendes:

- unsere, für die öffentliche Bauausschußsitzung am 16.01.19 gestellten, aber dort nicht mehr beratenen Anträge vom 15.01.19 auf die Herbeiführung eines Empfehlungsbeschlusses für den Verwaltungsausschuß und die nächste öffentliche Ratssitzung auf Herbeiführung eines Satzungsbeschlusses u.a. hinsichtlich des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 60 VE „Gartenstadt“ erneut auf die Tagesordnung zu setzen.
- für die am 13.03.2019 vorgesehene öffentliche Bauausschußsitzung den Vorhabenträger einzuladen, damit er sein Einheimischenwohnungsbauvorhaben einmal selbst in einem Vortrag dem Bauausschuß und der Öffentlichkeit vorstellen

kann.

Begründung:

Anfang 2015 wurde für das Einheimischenwohnungsbauvorhaben „Gartenstadt“ zu Deckung des erheblichen Wohnbedarfs der Norderneyer Bevölkerung der vorhabenbezogene Bebauungsplan Nr. 60 VE Gartenstadt vom Vorhabenträger beantragt, in den zuständigen Ratsgremien erörtert und schließlich vom Verwaltungsausschuß aufgestellt. Nach einer sich über 4 Jahre hinziehenden, intensiven Erörterung und Planung dieses Wohnungsbauvorhabens und den dazu abgeschlossenen städtebaulichen Verträgen ist es endlich auch Zeit, den Satzungsbeschluß für den Bebauungsplan herbeizuführen.

Dabei sollte dann auch dem Vorhabenträger, der B & S GmbH, Norderney, die Möglichkeit gegeben werden, sein stark diskutiertes und auch kritisiertes Wohnungsbauvorhaben für Norderneyer in einer öffentlichen Bauausschußsitzung diesem Gremium und der Allgemeinheit in einem etwa maximal 20 minütigen Vortrag selbst vorzustellen und zu erläutern, wie dieses bei anderen örtlichen, städtebaulich bedeutenden Vorhaben ebenfalls schon häufig geschehen ist. Die Verwaltung wird dabei aufgefordert, dafür der B & S GmbH als Vorhabenträger rechtzeitig die Einladung auszusprechen, damit die sich auf die Vorstellung ihres Vorhabens z.B. mit Hilfe einer Powerpointversion vorbereiten können.

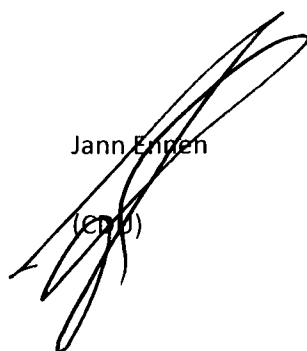
Die Vorstellung des Vorhabens durch den Vorhabenträger sollte unseres Erachtens dabei im Bauausschuß am Anfang der Sitzung als TOP 2 erfolgen.

Mit freundlichen Grüßen



Jann Ennen

(FDP)



Hayo F. Moroni

Hayo F. Moroni

(FWN)